

ABRECHNUNGSMODUS WIGGERS ROSS N.V.

Unternehmer, die eine Rechtsberatung benötigen, schauen natürlich auch auf den Preis. Die Leistungen der Anwälte oder Anwälte-Steuerexperte der Wiggers Ross N.V. (hiernach: „Wiggers Ross“) werden entweder nach dem Normaltarif oder auf der Basis des resultatsabhängigen Tarifs berechnet. Mehr dazu in diesem Prospekt.

Darüber hinaus finden Sie im Folgenden Informationen über unsere Abrechnungsmodalitäten, z.B. bezüglich des Rechnungsaufbaus, sowie Informationen über die Haftung. Der Inhalt dieses Prospektes ist Bestandteil jeden mit Wiggers Ross geschlossenen Vertrages.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, sprechen Sie uns bitte an.

1. Information

Bei Beauftragung von Wiggers Ross wird der sachbearbeitende Rechtsanwalt mit Ihnen über den anzuwendenden Tarif sprechen. Bei einer beständigen Geschäftsbeziehung gilt der Normaltarif. Bei gegebenem Anlass wird der Anwalt Sie darauf hinweisen, dass ein resultatsabhängiger Tarif vereinbart werden kann. Selbstverständlich kann der Mandant dies auch selbst vorschlagen.

Der sachbearbeitende Rechtsanwalt wird Ihnen auf Wunsch eine Schätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten vorlegen. Es ist dabei zu beachten, dass es sich lediglich um eine Schätzung der Kosten handelt. Sie erhalten eine monatliche Abrechnung von uns, die Ihnen eine detaillierte Übersicht über die entstandenen Kosten bietet.

Der sachbearbeitende Rechtsanwalt wird Sie ebenfalls über finanzielle Risiken informieren. Im Falle eines Prozesses ist es möglich, dass Ihnen als unterliegende Partei die Prozesskosten des Gegners auferlegt werden. Manchmal sind auch Kosten für Zeugen oder Sachverständige zu verauslagen; diese sind meistens von der unterlegenen Partei zu tragen. Sind die Erfolgsaussichten gering, dann wird der Anwalt Ihnen selbstverständlich davon abraten einen Prozess zu führen.

Wenn die deutsche Übersetzung unserer Geschäftsbedingungen sich unterscheidet von der niederländische Text ist der niederländische Text führend.

2. Persönliche Geschäftsbeziehung

Es ist uns wichtig eine persönliche Geschäftsbeziehung mit Ihnen aufzubauen. Unter gewissen Umständen ist es möglich, dass die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit von einem

Kanzleikollegen übernommen werden muss. Dies wird natürlich vorab mit Ihnen besprochen. Es ist selbstverständlich, dass in diesem Fall die Einarbeitungszeit nicht in Rechnung gestellt wird.

Sollte jedoch auf Grund des Umfangs der Angelegenheit die Einschaltung eines zweiten Anwalts erforderlich sein, wird die Einarbeitungszeit berechnet. Selbstverständlich halten wir immer vorab Rücksprache mit Ihnen, auch über die weiteren Bearbeitungskosten (z.B. Arbeitsbesprechung, Anwesenheit bei Besprechungen etc.).

3. Rechnungsaufbau

Im Allgemeinen werden in der Abrechnung Honorare, Auslagen und Mehrwertsteuer (wenn anwendbar) aufgeführt. Auslagen sind vom Anwalt im Rahmen der Bearbeitung der Angelegenheit getätigte Ausgaben, wie Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Reise- und Aufenthaltskosten. Portokosten, Kosten für Telefon, Telefax und Fotokopien – stellt Wiggers Ross zu einem festen Prozentsatz von 7% des Honorars in Rechnung. Reise- und Aufenthaltskosten innerhalb der Niederlande sind in diesen 7% ebenfalls erhalten, sowie Sekretariatskosten. Die Kosten in Zusammenhang mit der Verwendung von externen Experten werden Sie in Rechnung gestellt.

Manche Auslagen sind Mehrwertsteuerpflichtig aber einige nicht. Unser Honorar ist immer Mehrwertsteuerpflichtig, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung greift aufgrund der EU-Regelungen.

4. Zeiterfassung

Unser Zeitaufwand wird in jedem Fall in Zeiteinheiten von sechs Minuten berechnet, dies gilt auch bei Telefonaten von kürzerer Dauer. Diese Art der Zeiterfassung wurde von der niederländischen Rechtsanwaltskammer geprüft und für angemessen befunden. Der Arbeitsaufwand für zum Beispiel ein Telefonat umfasst eben mehr als nur die reine Gesprächsdauer; er beinhaltet auch das Erstellen und Abheften von Aktenvermerken und das Anweisen der Sekretärin etc. sofern keine Umsatzsteuerbefreiung greift aufgrund der EU-Regelungen.

Die Verfassung eines Schreibens erfolgt meistens nach Erhalt einer schriftliche Mitteilung, woraufhin die Bearbeitung erfolgt. Der sachbearbeitende Rechtsanwalt kann pro versendetes Schreiben generell 18 Minuten berechnen, unabhängig von der Länge oder der Dauer des Diktats. Die Beurteilung von Posteingang wird dann nicht berechnet.

5. Der Normaltarif

Der Normaltarif wird berechnet nach: Basisstundensatz, tatsächlicher Stundenaufwand und Sonderfaktoren. Beispielrechnung:

Honorar = Basisstundensatz x tatsächlichem Stundenaufwand x Sonderfaktoren.

Der tatsächliche Stundenaufwand sowie Vermerke über die Art der ausgeübten Tätigkeit werden vom sachbearbeitenden Tätigkeit werden vom sachbearbeitenden Rechtsanwalt schriftlich festgehalten.

Sonderfaktoren sind in jedem Fall von der Erfahrung des zuständigen Rechtsanwalts und der Art der Angelegenheit abhängig. Werden erfahrene Rechtsanwälte eingesetzt, kommt der Faktor 1,0 zur Anwendung.

Auch die Art und/oder der Umfang des Mandates können führen zu einer Anpassung des Stundensatzes, zum Beispiel dringende Arbeiten, selbstverständlich nach entsprechender vorheriger Rücksprache und Abstimmung.

6. Der resultatsabhängige Tarif

Der resultatsabhängige Tarif ist ein vom Normaltarif abweichender Tarif, bei dem die Aussicht auf Erfolg berücksichtigt wird. Dabei wird ein Stundensatz von mindestens 0,6 x Basisstundensatz vereinbart. Der Höchststundensatz wird in Abhängigkeit von der Höhe des vorab bestimmten Ergebnisses festgelegt. Diesbezüglich werden wir mit Ihnen ebenfalls Vereinbarungen treffen. Im Übrigen gilt bei diesem Tarif, dass Ihnen an Dritte zu zahlende Kosten vollständig in Rechnung gestellt werden können.

Wiggers Ross arbeitet nicht nach dem Prinzip „no cure no pay“. Unter diesem Begriff ist zu verstehen, dass ein Rechtsanwalt keinerlei Vergütung bekommt, wenn die Sache erfolglos verläuft, er erhält jedoch einen (recht hohen) Prozentsatz der Gesamteinnahmen, falls die Bearbeitung zum Erfolg führt.

Im Erfolgsfall steht eine äußerst hohe Honorierung oft nicht im Verhältnis zu der erbrachten Leistung. Sollte sich die Angelegenheit nicht wunschgemäß entwickeln, könnte der Rechtsanwalt den Eindruck bekommen, dass seine Arbeit letztendlich nicht bezahlt wird („no pay“). Dies könnte zur Folge haben, dass sich der Rechtsanwalt nicht mehr so sehr einsetzt, wie zu dem Zeitpunkt, als er die Erfolgsaussichten noch positiver einschätzte.

Doch gerade in einer schwierigen Phase ist es wichtig, dass der Rechtsanwalt die Angelegenheit weiterhin hoch motiviert bearbeitet. Aus diesem Grunde ist unser resultatsabhängiger Tarif die bessere Alternative. Zudem verbietet das niederländische Recht das Prinzip „no cure no pay“. Dahingegen ist ein resultatsabhängiger Tarif nicht verboten.

7. Abrechnung und Bezahlung

Wiggers Ross rechnet monatlich ab. Sie erhalten mit jeder Abrechnung eine detaillierte Aufstellung der entstandenen Kosten. Ferner ist es möglich mit unserer Kanzlei die automatische Zusendung der detaillierten Aufstellung mit jeder Abrechnung zu vereinbaren.

Für alle Zahlungen gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen. Danach wird Wiggers Ross die gesetzlichen Zinsen in Rechnung stellen. Im Falle eines Verfahrens über die Geschillencommissie Advocatuur oder gerichtlichen Inkassoverfahrens ist Wiggers Ross berechtigt, Ihnen das Honorar gemäß der Staffelung in diesem Prospekt sowie alle weiteren Kosten in Rechnung zu stellen. Zudem kann Wiggers Ross von Ihnen einen Vorschuss verlangen, zum Beispiel wenn Wiggers Ross Kosten zu verauslagen hat.

Nach Beendigung des Mandats wird die Datei von Wiggers Ross weitere 10 Jahre aufbewahrt. Die Datei wird nach diesem Zeitraum zerstört.

Als Sicherheit für Dienstleistungen und Arbeiten und Kosten kann Wiggers Ross Sie bitten einen bestimmten Betrag (zuzüglich Mehrwertsteuer) auf das Bankkonto von Wiggers Ross zu zahlen (ein Depot). Das Depot wird während der Mandat nicht verrechnet mit übermittelten Rechnungen. Erst wenn der Mandat geendet ist und nach Zahlung der Endabrechnung wird ein Überschuss an Sie zurückgeschickt. Über das Depot ist Wiggers Ross kein Zinse verschuldet.

8. Haftung

Für den Fall, dass einer der Rechtsanwälte oder Mitarbeiter unbeabsichtigt einen Schadensatzpflichtigen Fehler macht, hat Wiggers Ross eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Haftung von Wiggers Ross beschränkt sich auf den in einem gegebenen Fall von der Versicherungsgesellschaft auszahlenden Betrag zuzüglich der zu tragenden Eigenbeteiligung.

Bei Beauftragung Dritter (zum Beispiel eines Gerichtsvollziehers) übersteigt die Haftung von Wiggers Ross nicht die Summe, die von der Haftpflichtversicherung Dritter an uns gezahlt wird. Wenn Wiggers Ross auf Ihren Wunsch hin zum Beispiel einen Sachverständigen oder einen Notar einschaltet so gelten die Geschäftsbedingungen Dritter sowie deren Haftungsbeschränkungen auch in Bezug auf Sie.

9. Beschwerdeverfahren

Wiggers Ross hat ein Beschwerdeverfahren, das sich richtet um am besten Beschwerden und Unzufriedenheit zu lösen, die Mandanten äußern über die Weise wie Anwälte und Mitarbeitern die Leistungen erfüllen.

Den Inhalt dieser Verfahren finden Sie auf der Website unserer Kanzlei.

10. Datenschutzrichtlinien

Die Art, wie wir Ihre persönlichen Daten verarbeiten, finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen, wie auf der Website angegeben.

11. Anmerkungen

Diese Ausgabe gilt ab dem 1. Juli 2021.

Dieser Prospekt und unsere Kanzleipräsentation finden Sie ebenfalls im Internet unter: www.wiggersross.nl.

Wiggers Ross N.V.

Adresse Mercurion 20 I
NL-6903 PZ Zevenaar

Tel +31 316 52 77 52

Fax +31 316 52 53 40

E-Mail info@wiggersross.nl

Internet www.wiggersross.nl